

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung**  
**der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Gemäß §§ 15 ff. der Zweckverbandssatzung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.02.2023 (RABl. Nr. 3/2023, S. 18) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|   |             |
|---|-------------|
| im Verwaltungshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben mit   | 5.378.300 € |
| und im Vermögenshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.724.600 € |

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1 Mio. € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.350.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

## **§ 5**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts, der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 4.519.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Eine Umlage zur Finanzierung des nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts, der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.347.500 € (Umlagesoll) festgesetzt.
3. Das Umlagesoll wird im Verhältnis der im Einzugsgebiet der Anlage im Haushaltsjahr 2021 verbrauchten Wassermengen, vermindert um die bei der Abwicklung der Abwassermengen außer Ansatz gebliebenen Mengen (§ 17 Ziffer 2 und 3 der Zweckverbandssatzung) festgesetzt.

Die Umlageberechnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Amberg,

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der  
Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck

Roland Strehl  
Zweckverbandsvorsitzender